

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratentnahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 9 Uhr.

Inserationsbeträge
von auswärts sind in Post-
marken beizufügen oder werden
durch Postzuschuß erhoben.

Wochensblatt

des Königlich-Preussischen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

Nr. 133.

Donnerstag, den 19. November

1874.

Inserate für die nächste Sonnabends-Nummer wolle man wegen des Bußtages bis heute, Donnerstag den 19. November, Abends 7 Uhr einsenden. Die Expedition.

Bekanntmachung.

Zur Beschlussfassung über die Ausübung der Jagd in der Flur Nauleis vom 1. September 1875 an hat die unterzeichnete Königlich-Preussische Amtshauptmannschaft, welche auf Antrag des Jagdvorstandes die Leitung der Verhandlung übernehmen wird,

den 7. December dieses Jahres

terminlich anberaunt.

Sämmtliche Mitglieder der dasigen Jagdgenossenschaft werden daher hiermit vorgeladen, an dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in der Schänke zu Nauleis vor dem von der Amtshauptmannschaft mit der Abhaltung des Termins beauftragten Beamten sich einzufinden und unter Leitung desselben nach der bezeichneten Richtung hin Beschluß zu fassen.

Für den Fall, daß der gefasste Beschluß, wie zu erwarten stehen dürfte, auf öffentliche Verpachtung der Jagd im Wege des Meistgebotes geht, soll diese Verpachtung gleichzeitig mit vorgenommen werden. Es werden daher Pachtlustige hiermit ebenfalls vorgeladen, an dem schon bezeichneten Tage,

den 7. December 1874

Vormittags 11 Uhr

in der Schänke zu Nauleis sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, auch eventuell des Abschlusses eines Pachtvertrags mit der Jagdgenossenschaft, welcher gesetzmäßig allerdings die Auswahl unter den Bittanten und die Ablehnung aller Gebote vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Großenhain, am 12. November 1874.

Die Königlich-Preussische Amtshauptmannschaft.

Wachmann.

Wchnr.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich genöthigt, hierdurch unter Bezugnahme auf § 3 der Verordnung, den Einfluß des Bundesstrafgesetzbuchs auf Polizeisachen betreffend, vom 14. December 1870 bekannt zu machen, daß alle diejenigen Personen, welche bei ihr wegen zwecklosem, unzulässigem Aufstehen, wegen Einschleichens in Gebäude und fremde Räume zur Nachtzeit, wegen Campirens und Trunkenheit, ingleichen solche Frauenpersonen, welche wegen gewerbmäßiger Betreibung der Prostitution zur Anzeige gebracht werden, sich angemessener Geld- und nach Befinden Haftstrafe, Letztergedachte aber lediglich Haftstrafe zu gewärtigen haben.

Großenhain, am 17. November 1874.

Die Stadtpolizeibehörde.

Ludwig-Wolf, Bergmstr.

Wyschl.

Tagesnachrichten.

Großenhain. „Der große amerikanische Circus Myers kommt“, dies war nicht allein vorige Woche das einzige Tages- und Abendgespräch der Erwachsenen, auch die liebe Schulschule freute sich über die kommenden Ereignisse, rieth, ob an diesem Tage die Schule ausfallen würde, oder mit Zustimmung des durch Witten nachgiebig gewordenen Vaters geschwänzt werden könnte und malte sich besonders die sieben Elefanten im Umzuge in ihrer kindlichen Phantasie als große Ungeheuerlichkeit aus. Der Inhaber des Circus selbst hatte in echt amerikanischer Weise Reclame für sein Auftreten hier gemacht. Schon seit mehreren Tagen klebten große, in allen Farben bunt schillernde Zettel an den Straßenecken, welche die Leistungen der Künstler darstellten oder beschrieb und wurden gleiche Zettel nebst einer Broschüre über die unübertroffenen Leistungen des Circus von eifrigen Gastwirthen auf die umliegenden Dörfer speidirt. Der vergangene Dienstag sollte, wie auf den Zetteln angegeben stand, der Tag des Eintreffens des Circus sein und wollte derselbe, von Weissen kommt, Vormittags gegen 11 Uhr das Reichthum der Stadt betreten, um 4 Uhr aber sollte der große Umzug durch die Straßen der Stadt beginnen. Kein Wunder also, wenn schon am Morgen dieses Tages in unserer Stadt ein reges Leben war. In Equipage oder im Korbwagen, zu Fuß oder mit der Eisenbahn kamen viele Hunderte Menschen zur Stadt, in welcher bald keine Stallung für Wagenpferde aufzutreiben war, vorsichtigerweise aber die Wirthe für Bier, die Bäcker für Semmel und die Fleischer für Fleisch und Wurst zur Befriedigung der Leibesnahrung und Nothdurft gesorgt hatten. Für den Circus selbst und dessen Zubehör waren alle Empfangsvorbereitungen getroffen, die bestellten Zimmer geheizt, damit sich die zarten Actricen oder munteren Clowns die durchfrorenen Glieder erwärmen könnten, in mehreren Kesseln brodelten Unmassen Kartoffeln als warmes Frühstück für die Elefanten, Polizeidiener hatten sich am Eingange der Stadt postirt, um etwaige Neugierige in respectvoller Entfernung von Wagen und Thieren zu halten, und — trotz aller dieser Vorbereitungen kam der Circus nicht, sondern ist in Folge der eingetretenen ungünstigen Witterung und dadurch erlittener Unglücksfälle sofort in das Winterquartier in Dresden eingedrückt.

Sachsen. Aus Bautzen schreibt man dem „Dr. J.“: „Der hiesige Gewerbeverein, welcher am 10. Novbr. sein 41. Stiftungsfest durch Abhaltung eines sogen. Familien-

Abends feierte, hatte sich, wie immer, so auch diesmal zur Pflicht gemacht, bei dieser Gelegenheit zum Besten der Preussischer-Stiftung eine Collecte zu veranstalten, welche einen nicht unerheblichen Betrag ergab. Immerhin bleibt dieser Beitrag nur ein Tropfen im Meer, wenn man bedenkt, wie viele tüchtige, junge Leute, die sich im Gewerbe eine gute Ausbildung aneignen wollen, einer kräftigen Unterstützung bedürfen. Die Preussischer-Stiftung (verwaltet vom Gewerbeverein Großenhain), deren Ziel durch die Vorbemerkung bereits angedeutet ist, verfügt leider trotz ihres circa sechsjährigen Bestehens über so geringe Mittel, daß davon jährlich höchstens zwei junge Leute unterstützt werden können. Und doch ist sie die einzige Stiftung und Hilfsquelle dieser Art. Wärdten daher sämmtliche Gewerbevereine dem Beispiele der hierin thätigen bald und beharrlich folgen und namentlich auch die Männer, welche sich der Wohlhabenheit erfreuen, freundlichst etwas tiefer in ihre Sädel greifen, um die Sorge manches armen Familienvaters, der einem begabten Sohne gern eine ihm zu gönnende Fortbildung angeheihen lassen möchte, menschenfreundlich zu mildern.“

Für die im Jahre 1875 in Dresden stattfindende Ausstellung haben, wie das Comité im Inseratentheile bekannt macht, sowohl die Staatseisenbahnen, als auch die Leipzig-Dresdner Eisenbahn den Ausstellern wesentliche Erleichterungen gewährt. Die Anmeldung der Ausstellungsgegenstände muß bekanntlich bis zum 1. Februar erfolgen.

Der Fleischer, von dessen auffälligem Verschwinden aus Plauen i. V. berichtet wurde, hat sich nach fünftägiger Abwesenheit wieder dort eingefunden. Er soll sich inzwischen in Leipzig aufgehalten haben. Der ihm mit dem fremden Geschirr zugestofene Unfall und vielleicht auch andere Gründe mögen ihn zu der improvisirten Luftveränderung veranlaßt haben. — Von der Frau, welche sich vor Wochen mit ihren beiden Kindern aus ihrer Wohnung in Plauen entfernte, und ihrem älteren Kinde ist bisher noch keine Spur entdeckt worden. Das jüngste der Kinder wurde bekanntlich in der Cister todt aufgefunden.

Deutsches Reich. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 15,200,000 Mark für Elsaß-Lothringen, welche zur Erfüllung der durch die deutsch-französische Convention vom 11. December 1871 begründeten Verpflichtungen, zur Vollenbung von Wasserbauten, sowie zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Landesverwaltungsverwaltung verwendet werden soll.

Erstatteter Gensdarmereianzeige zufolge sind in der Nacht vom 23. zum 24. vorigen Monats aus dem Schuppengebäude eines Bauerngutes in Linz mittelst Abreisens einiger an der hinteren Seite des ersteren befestigt gewesener Bretter und Einschlagens der darunter befindlichen Lehm- und Stafenwand vier nicht gezeichnete Männerhemden gestohlen worden, von denen das eine dadurch kenntlich ist, daß in dem linken Aermel ein ungefähr Neugroßes großes Loch eingebrennt ist.

Dies wird zur Entdeckung des Schuldigen und Wiedererlangung der Hemden anburd bekant gemacht.

Großenhain, am 10. November 1874.

Das Königlich-Preussische Gerichtsamt.

Schröder.

Bockwih.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. September 1868 ist von der unterzeichneten Behörde die Liste der Ortsbewohner der Stadt Großenhain, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, revidirt und ergänzt worden und soll dieselbe vom 19. dieses Monats 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in der Rathsexpedition, Klosterstraße Nr. 68, eine Treppe, öffentlich ausgelegt werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche nach § 5 des gedachten Gesetzes von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche zu Vermeidung deren Verlustes längstens bis zum 3. December dieses Jahres

beim Stadtrathe einzureichen haben, wobei noch darauf hingewiesen wird, daß diejenigen, welche auf Grund des § 5 unter 1 und 3 des Gesetzes die Ablehnung des Geschwornenamtes für immer beabsichtigen, solches in der Reclamationschrift ausdrücklich zu erklären haben, widrigenfalls die Ablehnung auch in dem gedachten Falle nur für das darauf folgende Kalenderjahr wirken kann.

Großenhain, den 17. November 1874.

Der Stadtrath.

Ludwig-Wolf.

M.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. November 1874, sollen von früh 8 Uhr an von dem 1. Reiter-Regiment eine größere Partie **ausgetragener Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Pferdeequipagestücke** auf dem dritten Boden der Schiedertischen Caserne allhier gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Großenhain, am 13. November 1874.

Commando des 1. Reiter-Regiments.

Der Reichstag, welcher am 14. Novbr. das Markenschutzgesetz und die kaiserl. Verordnung über die Geschäfts-sprache der Gerichte und gerichtlichen Beamten in Elsaß-Lothringen endgiltig genehmigte, hat am 16. die Berathung des Bankgesetzes begonnen. — Von den Abgeordneten Lieb-snecht und Hasselmann wurde nunmehr, nachdem die erforderlichen Unterschriften zusammengebracht worden sind, der Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, bei den betreffenden Bundesregierungen dahin zu wirken, daß die inhaftirten Abgeordneten Bebel, Hasenclever und Most während der Dauer der Reichstagsession aus der Haft beurlaubt werden.

Italien. Bei den am 15. November stattgefundenen Nachwahlen zur Deputirtenkammer sind, soweit bekannt, 101 zu Gunsten der Rechten und 44 zu Gunsten der Linken ausgefallen. Im Ganzen wurden daher 271 Candidaten der Rechten und 195 Candidaten der Linken gewählt; 42 Wahlen stehen noch aus.

Frankreich. Wie man der „Rdn. Ztg.“ schreibt, betreibt der Kriegsminister General de Cussy mit größtem Eifer die neuen Festungsbauten. Derselbe hat Befehl gegeben, den Bau des bei Dijon zu errichtenden Forts sofort in Angriff zu nehmen. Der Zuschlag der neuen Forts um Lyon herum findet gegenwärtig statt. Sie sollen aus der zweiten Stadt Frankreichs eine Festung ersten Ranges machen, und werden die Vereinigung der Rhone und der Saone, diesen Schlüssel des Südens Frankreichs, in den wirksamsten Vertheidigungszustand setzen. Auf den Anhöhen von Bron werden Bastionen errichtet werden, deren Feuer die ganze Rhoneebene oberhalb und unterhalb Lyons befreicht. Die Arbeiten an dem Yoner Fort Vancia, welches die Thäler der Rhone und Saone beherrscht und Lyon auf der Seite des Plateaus Bresse beschützt, sind vom Genie bereits begonnen worden. Auf dem höchsten Gipfel des Mont-d'Or, auf der Spitze, welche den Namen Mont Verbon führt, wird später eine gewaltige Citabelle errichtet werden, deren Kanonen das ganze Thal der Saone bis nach Villafranche, das Plateau Bresse und die Eisenbahnen von Mont Brion und Paris beherrschen sollen. Was die Pariser Festungsarbeiten anbelangt, so hat Marschall Mac Mahon Befehl erteilt, den Grund und Boden für den Bau des Forts Chatillon anzukaufen.

Spanien. Der Pariser „Moniteur universel“ schreibt: Wir erhalten interessante Einzelheiten über die Vorgänge nach den letzten Kämpfen bei Brun. Das Land ist so erschöpft, daß die republikanischen Truppen ihre Brod- und Fleisch-